

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Porsch

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Weiterbeschäftigungsanspruch im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neues zur verhaltensbedingten Kündigung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

5. Bayerischer Arbeitsrechtstag 2009

Bayerischer Anwaltverband, München und ZAAR, Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, München; 7 Stunden

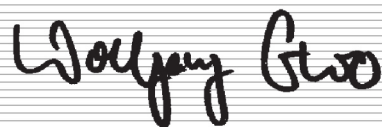
Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Gewerberaummietrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Leistungsbestimmung durch den Arbeitgeber

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Porsch

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Forderungssicherungsgesetz

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Die neue HOAI 2009

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Tarifrecht in der aktuellen Rechtsprechung des BAG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

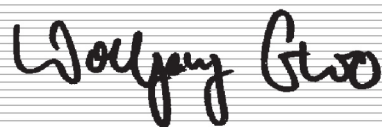
Feuchtigkeitsschäden und Schimmelbefall in Mietwohnungen aus sachverständiger und juristischer Sicht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Mietrecht aktuell

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2010

